

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	29.09.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht über ein kreisweites Biotop Verbundsystem

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Haushaltsantrag:

Im Rahmen der Beratungen für den Kreishaushalt 2020 hat die FDP-Fraktion einen Sachstandsbericht über ein kreisweites Biotop-Verbundsystem erbeten (*Ifd. Nr. 89 der HH-Antragsliste 2020*). Dieser Bericht wird hiermit vorgelegt.

2. Hintergrund und Ziele des Biotopverbundes

Trotz intensiver Bemühungen des Naturschutzes, vorhandene schutzwürdige Flächen mittels Ausweisung von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht (Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale etc.) zu erhalten, sind auch in Baden-Württemberg zahlreiche Populationen der Tier- und Pflanzenarten als wesentliche Elemente der biologischen Vielfalt in ihrem Bestand bedroht. Viele wertvolle Lebensräume (Biotope) von Tier- und Pflanzenarten gingen und gehen durch Nutzungsänderungen, Bebauung sowie Zerschneidung der Landschaft durch Straßen, Schienenwege oder Leitungstrassen verloren. Neben dem direkten Verlust wird die Landschaft und die sich darin befindenden Biotope in isolierte Einzelflächen fragmentiert und aufgrund der geringen Flächengröße störenden Einflüssen ausgesetzt, was zu einer Qualitätsminderung führt. Viele Biotope sind für das Überleben von Arten zu klein und ihre isolierte Lage erschwert den Austausch von Tier- und Pflanzenarten zwischen ihren Lebensräumen. Dies führt zu einer genetischen Verarmung von Fauna und Flora, gefährdet das dauerhafte Überleben von Lebensgemeinschaften und führt zum Verlust an biologischer Vielfalt.

Der Biotopverbund kann als Netzwerk der Natur bezeichnet werden. Er hat das Ziel, die Populationen wild lebender Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften langfristig zu sichern. Durch die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen sollen Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten in einer stark

zersiedelten und zerschnittenen Landschaft miteinander vernetzt werden, damit die Tier- und Pflanzenarten wandern und sich genetisch austauschen können. Dies ist auch im Hinblick auf den Klimawandel und die damit verbundene Anpassung der Natur von besonderer Bedeutung.

3. Gesetzliche Grundlagen des Biotopverbundes

Bereits in den 1980er Jahren gewann der Biotopverbund zunehmend an Bedeutung. In Baden-Württemberg brachte die Landwirtschaftsverwaltung erstmals systematisch die Biotopvernetzung auf den Weg. Mit dem Handbuch „Biotopvernetzung in der Feldflur“, durch die finanzielle Förderung von Biotopvernetzungsplanungen und der sich daraus ergebenden Maßnahmen wurden insbesondere durch die Städte und Gemeinden auf freiwilliger Basis kommunale Biotopvernetzungskonzepte entwickelt und umgesetzt. Im Landkreis Göppingen haben in diesem Zusammenhang mehr als die Hälfte der Landkreiskommunen kommunale Biotopvernetzungskonzepte für das Gemeindegebiet erstellt, welche in den Folgejahren teilweise auch fortgeschrieben wurden.

Mit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Jahr 2002 wurden die Bundesländer rechtlich verpflichtet, einen Biotopverbund auf mindestens 10 Prozent der Landesfläche zu schaffen (§ 21 BNatSchG).

In Umsetzung dieser bundesweiten Vorgabe hat in Baden-Württemberg die oberste Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart und der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) ein Konzept für einen landesweiten Biotopverbund entwickelt. Dieser wurde im Rahmen der Novellierung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes (NatSchG) im Juni des Jahres 2015 rechtlich verankert (§ 22 NatSchG). Dadurch haben alle öffentlichen Planungsträger die Belange des Biotopverbunds bei ihren Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit dem Volksbegehren Artenschutz und dem Eckpunktepapier der Landesregierung zum Schutz der Insekten in Baden-Württemberg ist am 31.07.2020 eine weitere Änderung des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg in Kraft getreten. Im Rahmen dieser Gesetzesänderung werden u.a. seitens des Landes für den Biotopverbund zeitlich gestaffelt konkrete Flächenziele festgesetzt. Das Land verpflichtet sich danach, unter Einbeziehung der Städte, Gemeinden und ggf. weiterer Beteiligter, auf Grundlage des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent des Offenlandes der Landesfläche auszubauen. Unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltung und Planungshoheit werden die Städte und Gemeinden als öffentliche Planungsträger verpflichtet, in eigener Verantwortung den landesweiten Biotopverbund auf der kommunalen Ebene zu sichern. Dies kann durch die Erstellung von kommunalen Biotopverbundkonzepten oder die Anpassung von Landschafts- oder Grünordnungsplänen erfolgen. Damit kommt auch den Städten und Gemeinden des Landkreises eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Biotopverbundes zu.

4. Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund

Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund bezieht sich schwerpunktmäßig auf das Offenland. Für den Verbund von Waldflächen wurde die bereits vorliegende Fachplanung des Generalwildwegeplans in das Konzept des Landesweiten Biotopverbundes aufgenommen.

Der Fachplan besteht aus mehreren Elementen. Kernflächen mit den unmittelbar umgebenden Kernräumen bilden das Grundgerüst und die Ausgangsbiotope des Biotopverbundes. Sie enthalten Quellpopulationen von Tieren und Pflanzen, welche sich von hier ausbreiten und austauschen können. Es werden drei Anspruchstypen trockener, mittlerer und feuchter Standorte differenziert. Im Landkreis Göppingen zählen insbesondere Kalkmagerrasen und Wacholderheiden zu den trockenen Kernflächen. Bei den mittleren Standorten sind es insbesondere die Streuobstwiesen und Mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-Wiesen) und im feuchten Bereich Fließgewässer mit begleitenden Galeriewäldern und Feuchtgrünland. Die Aufgabe des Biotopverbundes ist der Erhalt, die Pflege und die Entwicklung dieser Kernflächen.

Als weiteres Element werden Suchräume definiert, innerhalb derer Verbindungsflächen und –elemente als sogenannte Trittsteine und Korridore zu schaffen bzw. neue Kernflächen zu entwickeln sind.

Der Fachplan zeigt des Weiteren Maßnahmen auf, welche zur Erhaltung, Aufwertung und Entwicklung der Kern- und Suchräume geeignet sind. Beispielhaft sind folgende Maßnahmen zu nennen: Beseitigung von Gehölzsukzession, Extensivierung von Grünland, Entwicklung von Saumstrukturen, Pflege überalterter Heckenstrukturen, Pflege und Erhaltung von Streuobstwiesen.

Der Generalwildwegeplan ergänzt die Planungen des Offenlandes, indem Vernetzungsachsen von vor allem im Wald lebenden heimischen Säugetierarten, wie Schwarz- und Rotwild oder der Wildkatze aufgezeigt werden. Diese sind zu sichern und durch Siedlungsentwicklung und Verkehrsstrassen entstandene Barrieren z.B. mittels Grünbrücken an Straßen zu überwinden.

Die Abgrenzungen der vorgenannten Vernetzungselemente sind auch in digitaler Form verfügbar und können somit als Grundlage für andere Planungen herangezogen werden.

5. Förderung der Biotopvernetzung

Kommunen erhalten für die Erstellung der Planung im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie auf Antrag einen Zuschuss von in der Regel 50 Prozent. Auch die Umsetzung von Maßnahmen aus anerkannten kommunalen Biotopvernetzungs Konzepten und Maßnahmen auf Grundlage des gesetzlichen Biotopverbundes werden zu 50-70 Prozent gefördert. Extensivierungsmaßnahmen mit Landwirten auf landwirtschaftlichen Flächen mit Bezug zum Biotopverbund werden im Rahmen des Vertragsnaturschutzes der Landschaftspflegerichtlinie mit 100 Prozent gefördert.

Als weiteres Förderinstrument ist die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg zu nennen. Mit Hilfe von Ersatzgeldern für nicht ausgleichbare naturschutzrechtliche

Eingriffe durch Dritte können Kommunen bei der Stiftung Naturschutzfonds Förderanträge für Biotopverbundmaßnahmen stellen. Biotopverbundmaßnahmen im Rahmen von Ersatzgeldern wurden im Landkreis Göppingen u.a. im Zusammenhang mit den Eingriffsvorhaben Windpark Lauterstein und Neubaustrecke der Deutschen Bahn zwischen Aichelberg und Hohenstadt umgesetzt. Innerhalb der zugehörigen Maßnahmenkonzepte wurden zum Beispiel mit Bezug zum Biotopverbund der Bau eines interkommunalen Schafstalls in Gruibingen, die Revitalisierung von überalterten Feldhecken auf den Gemarkungen Nenningen, Treffelhausen und Gruibingen sowie die Vernetzung von Halbtrockenrasen auf den Gemarkungen Nenningen und Reichenbach i.T. realisiert.

6. Umsetzung des Biotopverbundes im Landkreis Göppingen

Wie mit der aktuellen Änderung des Landesnaturschutzgesetzes Baden-Württemberg vorgesehen, kommt den Städten und Kommunen eine entscheidende Rolle bei der konkreten Umsetzung des Biotopverbundes auf örtlicher Ebene zu. Im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit und als Schnittstelle der örtlichen Akteure (Landwirte, örtliche Naturschutzverbände, interessierte Bürgerinnen und Bürger) können Maßnahmen bereits frühzeitig abgestimmt und Flächen des Gemeindegebiets für den Biotopverbund gesichert werden. Als Träger der kommunalen Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungspläne) können die Städte und Gemeinden zudem Flächen für den Biotopverbund rechtlich sichern. Hier ist insbesondere das Instrument des kommunalen Ökokontos zu nennen, bei dem Kommunen bereits im Vorfeld von bauleitplanerischen Eingriffen zielgerichtet Flächen ökologisch aufwerten können. Im Landkreis Göppingen führen aktuell 28 Kommunen ein kommunales Ökokonto. Um Erfahrungen mit der Umsetzung des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund auf kommunaler Ebene zu sammeln, wurde die Umsetzung seitens der LUBW in den Jahren 2016 und 2017 landesweit in vier Modellgemeinden gefördert und begleitet.

Mit dem Fachplan Landesweiter Biotopverbund liegt mittlerweile ein fachlich fundiertes Maßnahmenkonzept vor, auf das die Städte und Kommunen im Landkreis bei der Umsetzung des Biotopverbundes auf kommunaler Ebene zurückgreifen können. Durch die Einbeziehung aktueller Kartierungen, wie die im Landkreis Göppingen im Jahr 2017 durchgeführte Aktualisierung der Offenlandbiotopkartierung mit Erfassung der FFH-Wiesen außerhalb der Natura 2000 FFH-Gebiete, Managementpläne für Natura 2000-Gebiete und dem Artenschutzprogramm des Landes stehen weitere wichtige Planungsgrundlagen zur Verfügung.

Die untere Naturschutzbehörde sieht ihre Aufgabe insbesondere in der Sicherstellung der Umsetzung des Biotopverbundes in der kommunalen Bauleitplanung. Hierzu wird regelmäßig im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Bauleitplanverfahren beratend Stellung genommen. Auch bei der Förderung von Biotopvernetzungsplanungen und der sich aus diesen Planungen ergebenden Maßnahmen begleitet die untere Naturschutzbehörde die Kreiskommunen bei der Umsetzung des Biotopverbundes fachlich. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass bereits in den zurückliegenden Jahren Maßnahmen des Biotopverbundes gemeinsam zwischen dem im Landkreis tätigen Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen e.V. (bei dem fast alle Städte und Gemeinden im Landkreis Göppingen Mitglied sind), den Kreiskommunen und

der unteren Naturschutzbehörde erfolgreich umgesetzt wurden.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg setzt in der Umsetzung des Biotopverbunds in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Es stellt für die Umsetzung des Biotopverbunds auf kommunaler Ebene dem Landschaftserhaltungsverband auf Antrag beim Regierungspräsidium Mittel für eine auf fünf Jahre befristete Projektstelle in Vollzeit und für die damit verbundenen Sachkosten zur Verfügung. Dem Landschaftserhaltungsverband, dem Landkreis und den Kommunen entstehen dabei keine zusätzlichen Kosten. Aufgaben der Stelle sind u.a. die Auswertung des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund unter Einbeziehung weiterer aktueller Kartierungen und Pläne sowie weiterer Fachplanungen zum Biotopverbund, die Priorisierung und Bündelung von Maßnahmen zur Schaffung eines funktionalen Biotopverbundes und die Beratung von und die Zusammenarbeit mit Landbewirtschaftern, Eigentümern und Kommunen. Auf die bereits erfolgte Stellenausschreibung des Landschaftserhaltungsverbands konnte eine geeignete Kandidatin gefunden werden, die den Landschaftserhaltungsverband zum 01.10.2020 verstärken wird.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Landkreis wurden in den zurückliegenden Haushaltsjahren im Rahmen der Landschaftspflegeberichtlinie pro Jahr im Schnitt rund 30.000 € an Landesfördermitteln direkt für Biotopvernetzungsmaßnahmen verwendet. Darüber hinaus leisten im weiteren Sinn ein Großteil der im Rahmen der Landschaftspflegeberichtlinie geförderten Maßnahmen (jährliche Zuschussmittel im Schnitt rund 530.000 €) einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbund.

Da es sich bei dem Biotopverbund im Wesentlichen um ein Thema der staatlichen Verwaltung sowie der Landkreiskommunen handelt und das Land die Finanzierung einer auf fünf Jahre befristeten Vollzeitstelle einschließlich Sachkosten beim Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen e.V. in Aussicht gestellt hat, bestehen keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der landschaftsgebundenen Erholung	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft von Arten und Biotopen	☒	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat